

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ergeht elektronisch an
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Trofaiach, am 23. April 2015

Stellungnahme zum Ministerialentwurf, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherenschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftssteuergesetz 1988 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mittlerweile schon 4 Jahre her, dass ich vom Rauchen auf E-Zigaretten (Dampfen) umgestiegen bin. Wie auch bei anderen Betroffenen hat sich meine Gesundheit und mein Empfinden sehr zum positiven verändert. Vergleichbar mit der Zeit, in der ich Nichtraucher war.

Schon damals, als die E-Zigarette in Österreich noch sehr unbekannt war, habe ich das Potential erkannt und sehe es mittlerweile als einen Lottogewinn für die Gesundheit der Raucher. Die Bevölkerung und vor allem verantwortungsvolle Politiker sollten eigentlich dankbar sein für die Möglichkeit, die sich durch die E-Zigarette bietet.

Ich hatte selbst leider schon mehrere Todesfälle in Familie, die durch Tabakkonsum verursacht wurden. Die derzeitige Vorgehensweise von Politikern und auch Medien in zahlreichen Ländern empfinde ich persönlich als grob fahrlässig, da seriöse Untersuchungen zu diesem Thema einfach ignoriert werden und immer wieder auf die WHO hingewiesen wird. Die Einstellung der WHO, eine suchtfreie Welt zu schaffen, hört sich in der Theorie durchaus vernünftig an. Aber radikal an diesem Glauben festzuhalten und ein Mittel zu verteufeln, das Millionen von Menschenleben verlängern kann, sollte nicht Ziel einer Gesundheitspolitik sein.

Österreichs Politiker haben jetzt die Möglichkeit, das Denken der Bevölkerung in die richtige Richtung zu lenken. Vor Jahren hätten wir nicht gedacht, dass es ein Mittel geben wird, das Raucher massenweise von der Zigarette wegbringen kann.

Wie Sie aus diversen wissenschaftlichen Erkenntnissen herauslesen können, gehen beim Dampfen gerade mal 2% Nikotin in die Umgebung. Die meisten langjährigen Dampfer verwenden ohnehin sehr wenig Nikotin. Einen Stoff, der nicht einmal ein Nervengift ist, wie es bisher angenommen wurde.

Bei einer herkömmlichen Zigarette nimmt man in kurzer Zeit viel Nikotin auf, das dann länger im Körper anhält. Da das beim Dampfen nicht so ist, würde es wenig Sinn machen, sich für Rauchpausen ins Freie zu begeben, da das wenige Nikotin schnell im Körper abgebaut wird. Dieses Ritual ist somit mit dem Rauchen nicht direkt vergleichbar.

Die Regelung würde auch bedeuten, dass wir Dampfer in Zukunft unsere Liquids in Trafiken kaufen müssten, wo Rauchen erlaubt ist. Wer nimmt auf uns Rücksicht, dass wir uns diesem Passivrauch ausgeben müssen, um an unsere Liquids zu kommen?

Außerdem würde die Neuregelung bedeuten, dass man keine E-Zigarette in Diskotheken und bei Konzerten verwenden dürfte, da hier das Rauchen (ursprünglich aus brandschutztechnischen Gründen) verboten ist. Also darf man keine E-Zigaretten verwenden, obwohl sie keine Brandgefahr darstellen und den gleichen Nebel ausstoßen, wie die in Diskotheken und bei Konzerten verwendeten Nebelmaschinen. Ich denke, ich brauche auf die Sinnhaftigkeit nicht weiter hinzuweisen.

Es wäre eine große Chance, Menschen vom Tabakkonsum abzubringen, indem man sich ausführlicher (auf wissenschaftlichen Quellen basierend) mit dem Thema E-Zigarette beschäftigt und die Vorteile, die es letztendlich bringt, nutzt, anstatt es normalen Zigaretten gleichzusetzen.

Mit der höflichen Bitte, die geplante Gesetzesänderung zu überdenken, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Löffler